

182/LAT/01

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

des Landtagsabgeordneten Dkfm. Dr. Ernst Maurer, Johann Driemer (SPO) eingebracht zu Post 18 in der Sitzung des Wiener Landtags am 28. Juni 2001 betreffend

Aufforderung an die Bundesregierung endlich wirksame Maßnahmen gegen illegale Beschäftigung zu setzen:

Begründung

Nach Schätzungen wird die Wertschöpfung aus illegaler Beschäftigung im Jahr 2001 auf 291 Milliarden Schilling steigen. Folge illegaler Beschäftigung sind: fehlende ordnungsgemäße Entgelt- und Arbeitsbedingungen, Schmälerung der Finanzierungsbasis zur Erfüllung staatlicher Aufgaben, unberechtigte Inanspruchnahme von Sozialleistungen, Wettbewerbsnachteile für korrekte Unternehmen, Verringerung des Arbeitsplatzpotenzials, Gefährdung bestehender Arbeitsplätze sowie die Beeinträchtigung des Vertrauens der Bevölkerung in die Rechtsstaatlichkeit und Verwaltung.

Der von der früheren Sozialministerien Lore Hostasch eingebrachte, entsprechende Gesetzesentwurf scheiterte an der damaligen kleineren Regierungspartei. Die derzeitige Regierung sollte endlich wirksame Maßnahmen gegen illegale Beschäftigung setzen.

Aus kompetenzrechtlichen Gründen können die erforderlichen Maßnahmen nicht auf Landesebene, sondern müssen auf Bundesebene getroffen werden. Jede weitere Verzögerung schadet den Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt und gefährdet den Wirtschaftsstandort Wien.

Es geht nicht darum, erforderliche Hilfeleistungen, die nicht zu Erwerbszwecken dienen, wie gegenseitige Unterstützung im Familien- Freundes- oder Nachbarschaftskreis zu behindern oder zu kriminalisieren. Es geht darum, Beschäftigungsmöglichkeiten zu ordnungsgemäßen Entgelt- und Arbeitsbedingungen sicherzustellen und illegale Beschäftigung weitgehend auszuschließen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gem. § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag fordert die Bundesregierung auf, endlich wirksame Maßnahmen gegen illegale Beschäftigung zu setzen.

Insbesondere fordert der Wiener Landtag: eine Konzentrierung der Kontrollkompetenzen, die Einführung der Verpflichtung Arbeitskräfte bei Beschäftigungsbeginn in der Sozialversicherung anzumelden, die Einführung einer widerlegbaren Tatsachenvermutung betreffend die Dauer der Erwerbstätigkeit bei fehlender Anmeldung zur Sozialversicherung, die Einschränkung der Möglichkeit zur Meldefristerstreckung, die Schaffung einer Parteistellung des Versicherungsträgers im Verwaltungsstrafverfahren, den Ausbau der Koordinations- und Kooperationsverpflichtung der involvierten Behörden, Einrichtung von Beauftragten für Schwarzarbeit und Schwarzunternehmertum, die Schaffung eines gerichtlich strafbaren Tatbestandes der organisierten Schwarzarbeit, die Verbesserung der rechtlichen Möglichkeiten der Kontrollorgane, die Einrichtung eines abgekürzten Verfahrens für Delikte geringeren Ausmaßes, die Verschärfung der Sanktionsmaßnahmen bei illegale Ausländerbeschäftigung und bei Nichtanmeldung zur Sozialversicherung sowie die Vereinheitlichung der Strafsätze in den einzelnen Strafbestimmungen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung des Antrages.

Ernst Lamm	Quitzsch
Wronka	Schneiders
Q	Wagner
Peter Bauer	Lehner
Reinhold G.	Lehner
Müller	Reinhold